

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Rostocker Heide zum Umgang mit Fundtieren

Der Amtsvorsteher des Amtes Rostocker Heide

hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Wird ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender Behörde zu erstatten:

Amt Rostocker Heide
-Der AmtsvorsteherOrdnungsamt
Eichenallee 20a
18182 Gelbensande

Sprechzeiten: Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 -18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 -12.00 Uhr und 13.00 -17.00 Uhr oder

telefonisch: 038201 - 500 0/40/43

per Email: info@amt-rostocker-heide.de

Außerhalb der Bürozeiten der Behörde ist die Fundanzeige gegenüber folgender Stelle zu erstatten:

Landkreis Rostock Leitstelle Eigenbetrieb Rettungsdienst August-Bebel-Str.3 18209 Bad Doberan

Telefon: +49 38203-19222

Das Tier ist bei folgender beauftragten Stelle abzuliefern:

Tierhilfe Norddeutschland Inh. Nadine Gronek Dorfstraße 24 18246 Klein Sein

Hinweise:

Sie haben den Fund eines Tieres immer bei der oben genannten Behörde anzuzeigen. Geben Sie das Tier nicht bei der oben genannten Behörde oder bei der von ihr beauftragten Stelle ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die oben genannte Behörde.

Datum:

Gelbensande, den 14.08 2020

Der Amtsvorsteher